

Ablauf

Die Benutzung des Tandem-E-Bikes ist kostenlos.

Der Nutzungszeitraum kann telefonisch oder schriftlich zu Ihrem Wunschtermin reserviert werden. Die Vergabe erfolgt stunden- oder auch tageweise und nach Verfügbarkeit des Tandem-E-Bikes.

Wenden Sie sich hierfür bitte, 2 Werk-Tage im Voraus, an Claudia Bordon-Vieler:

0173 / 87 29 509

oder Matthias Heiß

08233 / 20438

oder per E-Mail an:

claudia.bordon-vieler@gemeinde-ried.de

Am Tag der Abholung muss ein Nutzungsvertrag unterschrieben werden.

Bitte lesen Sie sich im Vorfeld die Nutzungsbedingungen genau durch.

Diese sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.

Standort

Das Tandem-E-Bike hat in Ried,

Ortsteil Hörmannsberg,
Rieder Str. 12

(schräg gegenüber „Eier-Hofladen“)

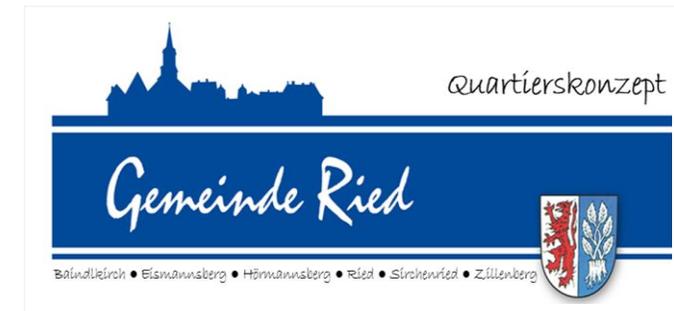
seinen Standort.

Dort können Sie ggfs. Ihr Auto parken und haben zugleich unmittelbare Zufahrt zum nahe gelegenen Fahrradweg.

Das Rad muss bei Rückgabe immer übergeben werden.

❖ Bonus für Enkel

Jeder Enkel der mit Opa oder Oma eine Ausfahrt macht, bekommt von den Jugendbeauftragten der Gemeinde Ried, einen Überraschungs-Gutschein.



Das Tandem-E-Bike der Gemeinde Ried



„Wind um die Nase“

- ❖ Aktiv & fit bleiben
- ❖ Spaß zu Zweit
- ❖ Bequem & komfortabel
- ❖ Kostenlos für alle Bürger

www.gemeinde-ried.de

Das Tandem-E-Bike

Mit dem Rad an der frischen Luft und in unserer schönen Natur aktiv zu sein, tut gut und macht vor allem Spaß. Doch das ist nicht für jeden selbstverständlich.

Dieses Tandem ist ein Paralleltandem, das speziell für Menschen mit Einschränkungen entwickelt wurde.

Dieses Paralleltandem eignet sich hervorragend, um eine schöne Ausfahrt durch und um Ried und seinen Ortsteilen zu machen.

Es verfügt über eine Anschallmöglichkeit für den Beifahrer und einen Elektromotor, der das Fahrvergnügen erleichtert. Zusätzlich kann der Beifahrer individuell entscheiden, ob er aktiv mit in die Pedale tritt oder sich einfach nur kutschieren lässt.

Die Gemeinde Ried verfügt über eine Vielzahl von Radwegen und mit diesem speziellen E-Bike-Tandem lassen sich die Radwege besonders bequem erkunden.

Sie suchen nach einem passenden Geschenk für Ihren Angehörigen?

Hier ein paar Ideen für besondere Anlässe:

- ❖ Geburtstags-Fahrt
- ❖ Picknick-Fahrt
- ❖ Besuchs-Fahrt
- ❖ Sonnenaufgang/oder Sonnenuntergang-Fahrt
- ❖ Erkundungs-Fahrt
- ❖ Weißwurst-Fahrt
- ❖ Sonntags-Fahrt
- ❖ Motivations-Fahrt

Überraschen Sie Ihre Lieben mit einem besonderen Ausflug ins Grüne, mit dem Tandem-E-Bike der Gemeinde Ried.

Nutzungsbedingungen

1. Vergabe

- 1.1 Das Tandem-E-Bike steht allen Rieder Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.
- 1.2 Es kann nach Vorlage eines gültigen Ausweises kostenlos genutzt werden und an der vorgegebenen Stelle abgeholt und zurückgebracht werden. **Es muss ein Pfand in Höhe von 100 € hinterlegt werden.** Nach einwandfreier Rückgabe des Tandem-E-Bikes wird das Pfand von 100 € zurückgegeben.
- 1.3 Bei der Reservierung muss der Rückgabetermin (Maximal-Verleih-Dauer: 3 Tage) verbindlich angegeben werden. Bei verspäteter Rückgabe behalten wir uns vor das Tandem-E-Bike nicht erneut an diese Person zu vergeben.
- 1.4 Minderjährige dürfen das Tandem-E-Bike nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten nutzen. Sollte aufgrund des Alters oder der Größe der ordnungsgemäße Umgang mit dem Tandem-E-Bike fraglich sein, kann die Vergabe abgelehnt werden.
- 1.5 Folgendes Zubehör wird mit vergeben: Fahrradschloss, Schlüssel und Akku-Ladegerät. Das Tragen eines Fahrradhelmes wird empfohlen. Bitte benutzen Sie Ihren eigenen Fahrradhelm.

2. Nutzung:

- 2.1 Bei Bedarf kann eine kurze Einweisung in die Bedienung des Tandem-E-Bikes erfolgen.
- 2.2 Die maximale Belastung des Tandem-E-Bikes von 240kg darf nicht überschritten werden.
- 2.3 Der Nutzer verpflichtet sich, das Tandem bei Unterbrechungen ordnungsgemäß abzuschließen.
- 2.4 Bei mehrtägiger Nutzung, z.B. über das Wochenende, muss gewährleistet sein, dass das Tandem-E-Bike sicher untergestellt und zur Vorbeugung von Schäden der Akku entfernt wird.

- 2.5 Das Tandem-E-Bike entspricht der Straßenverkehrsordnung und wird regelmäßig gewartet. Es wird in fahrbereitem, verkehrssicherem und optisch einwandfreiem Zustand an die Nutzer übergeben.
- 2.6 Das Tandem-E-Bike darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- 2.7 Das Tandem-E-Bike darf nicht außerhalb Deutschlands bewegt werden.

3. Haftung:

- 3.1 Der Nutzer ist verpflichtet, das Rad in technisch und optisch einwandfreiem Zustand zurückzugeben oder Schäden unverzüglich der Gemeindeverwaltung Ried zu melden.
- 3.2 Für Beschädigungen des Tandem-E-Bikes haftet der Unterzeichner mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 10% der Schadenssumme, mindestens 250€ je Schadenfall im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Versicherung. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, oder anderen Gründen die zum Erlöschen des Versicherungsschutzes führen, haftet der Unterzeichner in Höhe der vollen Schadenssumme.
- 3.3 Bei Verlust des Tandem-E-Bikes oder dem Zubehör haftet der Unterzeichner in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zuzüglich der Nebenkosten. Dies gilt auch, wenn das Rad unerlaubt anderen Personen überlassen wird.
- 3.4 Der Nutzer fährt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Es wird keine Haftung übernommen für vom Nutzer verursachte Unfälle und Schäden. Dasselbe gilt für Personenschäden.

Datenschutzinformation der Gemeinde Ried, vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Erwin Gerstlacher, Sirchenrieder Str. 1, 86510 Ried
finden Sie hier:

<https://gemeinde-ried.de/aktuelles/datenschutzhinweise/>